Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 10 Mittwoch 6. Februar 1850.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nach einer Mittheilung des großherzoglich badischen Oberamts Pforzheim vom 30. v. M. wurde am 29. v. M. Abends zwischen Pforzheim und Eutingen ein am Enzufer gelandeter männlicher unbekannter Leichnam aufgefunden.

Der Verunglückte mag in dem Alter von ungefähr 50 — 60 Jahren gewesen sein, ist ungefähr 5 Fuß groß, geringer Statur, hat eine kahle Stirne, schwarze mit grau gemischte Haare, grauen Bart, zahnlosen Oberkiefer, und nur zwei Zähne im Unterkiefer.

Er war beim Auffinden bekleidet, mit einem leinenen schon sehr zerrissenen Oberwams, unter demselben eine blaue kölschene Weste mit gewölbten weißen Metallknöpfen, unter dieser mit einem grau wollenen gestrickten Unterwams, das an den Ellenbogen mit schwarzem Kalbleder in Form eines Herzes besezt ist Das leinene Hemd ist am Brustschliz mit C. R. in rothem Tuch gezeichnet, die Beinkleider sind von Zwilch, und schon alt und zerrissen, und die zwilchenen Unterhosen sind an der Stelle der Knie mit blauen kölschenen Blezen geflickt.

Die Farbe der gestrickten wollenen Strümpfe scheint ursprünglich weiß gewesen zu sein. Die Füße sind mit Leder besezten Salband-Schuhen bekleidet. In der Hosentasche rechterseits fand sich ein mit einem eisernen Ring versehener Kreuzerstrick, wie sie zum Holzholen benuzt werden.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, zu Ausmittlung der persönlichen Verhältnisse dieses Verunglückten Nachforschung anzustellen, und die erhobenen Notizen in möglichster Bälde hieher anzuzeigen.

Calw, 4. Feb. 1850.

K. Oberamt.
Gmelin.

Oberkollbach.
(Liegenschaftsverkauf).

In der Gantsache des Johannes Kalmbacher, Taglöhners dahier, wird dessen Liegenschaft am

Samstag den 23. Febr. d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zuerst im Einzelnen, und dann in einem Gesammtkauf im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht; Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen. Die Liegenschaft besteht in:

Einer einstockigten Behausung;
Mäheseld:
Die Hälfte an 6 Mrg. 1/2 Vrtl. 3 Rth. die Halden genannt.

Den 25. Jan. 1850.

Schuldheißenamt.
Schnürle.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubigeraufruf).

In nachgenannter Gantsache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

† Jost Berstecher, gewesenen Schwanenwirths in Calw,

Freitag den 8. März d. J.
Morgens 8 Uhr
zu Calw.

Den 28. Jan. 1850.

K. Oberamtsgericht.
Akt.V. Honold.

Sommenhardt.
(Liegenschaftsverkauf).

Da die in der Gantsache des Johann Jakob Schroth, Bauren in Lützenhardt, zum Verkauf ausgesezte und in diesem Blatte Nro. 99 und 101 vom vorigen und Nro. 1 von diesem Jahr näher beschriebene Liegenschaft bei der ersten AufstreichsVerhandlung keinen Kaufsliebhaber gefunden hat, so wird der zweite Aufstreich am

Montag den 18. Februar d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikats- und VermögensZeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 18. Jan. 1850.

Schultheißenamt.
Dittus.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Grœmer.
Beck Beißer
im Bischoff.

Calw.

Der Unterzeichnete hat bis Georgii sein mittleres Logis zu vermiethen.

R. Curas.

Calw.

Wenn Jemand an mich etwas zu fordern, oder Bürgschafts-Ansprüche zu machen hat, der wolle es binnen 14 Tagen bei Verlust des Anspruchs mir anzeigen.

Alt Kübler Vollmer.

Calw.

Eine geordnete Kindsmagd, welche auch im Nähen und Biegeln bewandert ist, findet sogleich eine Stelle; wo? sagt die Redaktion.

Calw.

(Hochzeit-Einladung).

Am morgenden Donnerstag feiern wir unsere Hochzeit im Gasthof zum Hirsch dahier, wozu wir unsere Freunde und Bekannte recht höflich einladen.

M. Fuchs.
L. Weckerle.

Calw.

Unterzeichneter hat seine Wohnung auf Georgii an eine stille Familie zu vermiethen.

Johannes Pfeffer.

Schömberg.

ca. 100 Zentner gang gutes Heu und Oehmd hat zu verkaufen.

Den 1. Feb. 1850

Schuldheiß Reuther.

Geld auszuleihen,
gegen gesezliche Sicherheit:

300 fl. Pfleggeld bei Müller Breuning in Calw.

300 fl. Pfleggeld; wo? sagt Ausgeber dieß.

Calw.

(Zurücknahme).

Die im Jahrgang 1848 dieses Blattes in den Nummern 54, 55, 59, 66 gegen Herrn Helfer Stark dahier erschienenen Artikel'chen haben mich zum alleinigen Verfasser und Einsender. Ich fühle mich in meinem Gewissen gedrungen, dieselben theils als völlig unberechtigte, theils als unrichtige und auf Entstellung beruhende hiemit zu rücknehmen.

Unterlehrer Katz.

Verhandlungen der Centralstelle für Gewerbe und Handel am 16. Januar 1850.

Das Ministerium des Innern hat in der Erwägung der wachsenden Unzufriedenheit des Handwerkerstandes mit seinen dermaligen Verhältnissen und den bestehenden Gewerbegesezen und in weiterer Erwägung, daß es räthlich sein dürfte, dem Gewerbestand nach seinen verschiedenen Abtheilungen für ihre Bedürfnisse und Wünsche Organe aus seiner Mitte zu geben und diese an der Erhaltung und Vollziehung der sie betreffenden Gesezе zu betheiligen, die Centralstelle zur Berathung und Aeusserung darüber aufgefordert,

1) ob nicht zwischen der Centralstelle und den einzelnen Gewerbeund. — nach dem Vorgang der K. preußischen Verordnung vom 9. Feb. 1849 — Mittelorgane, in der angeführten Verordnung Gewerberäthe genannt, errichtet, durch die Wahl der Interessenten bestellt und mit einem angemessenen Wirkungskreise ausgestattet werden sollten und auf welche Veränderungen und Modifikationen dießfalls im Allgemeinen gegenüber von jenem Vorgang Rücksicht zu nehmen sein möchte?

2) welche Abanderungen der bestehenden Gewerbegesezgebung vor andern dringend seien, und ob nicht zu möglichst baldiger Durchführung derselben die Verabschiedung besonderer Gesezе darüber, vorbehältlich der später vorzunehmenden Gesammtrevision der Gewerbegesezgebung, möglichst bald eingeleitet werden sollte?

Neben dieser Aufforderung lag eine Eingabe des Gewerbevereins in Reutlingen vor, dahin gehend, es möchte nicht nur an der derzeitigen Gewerbeordnung geflickt, sondern eine neue, den bestehenden Bedürfnissen entsprechende, Gewerbeordnung geschaffen werden, weil auf eine allgemeine deutsche Gewerbeordnung voraussichtlich noch lange zu warten sein werde und deßhalb die in der Aussicht auf die baldige Regelung durch eine deutsche Gewerbeordnung bei den Berathungen im vorigen Frühjahr unerörtert gebliebenen Fragen über die Organisation der Gewerbe im Allgemeinen, besonders über die Verhältnisse zwischen Bürgerrecht und Gewerbebetrieb, über die Gewerbebefugnisse und die Organisation der Zünfte, über die Bildung von Gewerberäthen und Gewerbeschiedsgerichten u.s.w. wenigstens im engeren Vaterlande, soweit möglich, entschieden werden sollten.

Bei der stattgehabten Berathung hat sich folgende Ansicht festgestellt:

a) Es wäre sehr wünschenswerth, daß zwischen der Zentralstelle und den in den einzelnen Bezirken ansäßigen Gewerbsleuten Mittelorgane geschaffen werden, welche über die Vollziehung der Gewerbegesezе zu wachen und die Wünsche und Anliegen der Gewerbenden an die Centralstelle zu bringen hätten und durch welche anderseits die Centralstelle in der Ausführung ihrer Beschlüsse und Anordnungen unterstüzt würde.

An Stoff zum Schaffen einer angemessenen Wirksamkeit für solche Mittelorgane würde es nicht fehlen, wohl aber nicht selten an intelligenteren und geschäftskundigen Männern, welche eine dem Zwecke entsprechende Wirksamkeit entfalten und zugleich die dazu erforderliche Zeit aufbringen könnten. Dieser Mangel würde besonders in denjenigen Bezirken hervortreten, in welchen nicht größere gewerbsamere Städte sich befinden. Der Vorgang in Preußen würde daher in Wirtemberg nur mit sehr wesentlichen Modifikationen durchgeführt werden können. Diese im Einzelnen anzugeben, sei für jezt nicht möglich, es müßte vielmehr jeder näheren Andeutung hierüber eine besondere genaue Erörterung mit — vom Lande einzuberufenden — Vertrauensmännern vorangehen. Immerhin aber müsse das Ziel der Errichtung von örtlichen oder Bezirks-Gewerberäthen weiter verfolgt werden und es solle darum, sobald die Arbeiten über die Zoll- und Handelsangelegenheiten beendigt seien;

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

der vorliegende Gegenstand weiter erörtert werde.

b) Zu einer allgemeinen Revision der wirtembergischen Gewerbegesezgebung wurde der jezige Zeitpunkt noch nicht für geeignet, vielmehr für besser gehalten, daß damit zug wartet werde, bis die Frage über eine deutsche Verfassung ihrer Lösung näher gebracht sein werde.

Unter denjenigen Punkten der wirtembergischen Gewerbsgesezgebung aber, deren Abänderung von dem gesammten Gewerbestand Wirtembergs nach den in Nro. 5 u. 6 des Gewerbeblatts von 1849 veröffentlichten Verhandlungen für dringend erachtet wird, wurden vorzugsweise folgende Anträge als wichtig und dem Detail der inneren Gesezgebung der einzelnen deutschen Länder angehörig erachtet:

1) Abhängigmachung des Betriebs eines unzunftigen Gewerbs von der Volljährigkeit; möglichste Erschwerung der Dispensationen.
2) Prüfung aller zünftigen Gewerbsleute über ihre Befähigung. Unzulässigkeit des Vorbungsnachweises für sich allein zum Anspruch auf das Meisterrecht.

Anwendung dieses Grundsazes auf die wichtigeren unzünftigen Gewerbe.

3) Maßregeln zu einer tüchtigeren Heranbildung der Lehrlinge;
4) Einführung von Arbeitsbüchern für die Handwerksgesellen;
5) Abänderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Handelsrecht der Handwerker in der Richtung einer Erweiterung derselben;
6) Ausschließung Nichtbefähigter von Akkorden über Bauarbeiten;
7) Revision der in Art. 71 der Gewerbeordnung enthaltenen Ausnahmen vom Zunftzwang;
8) vollständigere Zünftigmachung der Linnen- und Baumwollenweberei mit möglichster Schonung derjenigen, welche die Leinwandweberei als Nebenbeschäftigung betreiben;
9) Beschränkungen des Hausirhandels mit besonderer Beziehung auf die unzünftigen Fabrikate;
10) Ausdehnung der für die Handelsreisenden mit zünftigen Fabrikaten bestehenden Beschränkungen auf unzünftige GewerbeErzeugnisse.

Ueber diese und vielleicht einige weitere Abänderungen könnte ein Gesezesentwurf wohl abgesondert und ausgearbeitet werden und es würde auch noch die Zeit reichen, um seine Ausarbeitung so zu fördern, daß er dem nächsten Landtage übergeben werden könnte.

Es solle deßhalb bei dem k. Ministerium des Innern vor Allem angefragt werden, ob von demselben Aussicht auf die Einbringung eines dießfälligen Gesezesentwurfs auf dem nächsten Landtag eröffnet werden könne.

Tübingen, 31. Jan. Heute fand die Eröffnung der von vielen mit Ungeduld erwarteten Sitzungen des Schwurgerichtshofs in dem hiezu folgendermaßen eingerichteten Saale in Gegenwart eines ungemein zahlreichen Publikums (ohne Frauenzimmer) und unter dem Präsidium des Ober-Justizraths Freiherrn v. Wächter statt. Der Saal, welcher ein längliches Viereck bildet und blos gegen Osten mit Fenstern versehen ist, ist der Breite nach in zwei nahezu gleiche Hälften getheilt, von denen die eine erhöht und für das Gerichtspersonal, die andere mit Bänken versehen, für das Publikum bestimmt ist. Die in dem Saale der Länge nach stehenden vier eichenen Stämme d. h. Säulen ließen es nicht zu, daß die Richter ihre Pläze am untern Ende des Saales dem Publikum gegenüber einnahmen, sondern machten nothwendig, daß sie den Fenstern entlang, nämlich seitwärts vom Publikum, sich niederließen. Zunächst neben ihnen befindet sich rechts der Tisch des Staatsanwaltes, in welcher Eigenschaft Ober-JustizAssessor Huber während dieses ganzen Quartals funktioniren wird, und derjenige des Sekretärs. Einen rechten Winkel mit dem Tische des Staatsanwalts bildend, sind die Pläze der Geschworenen so angebracht, daß in einer Reihe 3, dann 4 und in der lezten 5 Geschworene zu sizen kommen, und zwar je die hinteren etwas höher, als ihre Vormänner. Vor den Geschworenen, gegenüber den Richtern, ist der Plaz der Vertheidiger, und rechts davon der Angeklagten. Hinter dem Vertheidiger befinden sich die Size der Zeugen. Ebenfalls auf dem erhöhten Plaze sind die Size für Journalisten und die zu den verschiedenen Berathungszimmern führenden Thüren zweckmäßig angebracht. Die Sizung selbst, in welcher die Anklage gegen Johann Jakob Süsser von Deckenpfronn, Oberamts Calw, wegen Todtschlags zur Verhandlung kam, und welchem Ober-Justizprokurator Pfeilsticker von hier als Vertheidiger zur Seite stand, wurde von dem Präsidenten mit folgender Rede eröffnet:

Meine Herren Geschworenen! Auch bei uns soll heute ein Institut in das Leben treten, welches von den Einen als das Palladium der Freiheit hoch bis zum Himmel emporgehoben, von den Anderen mit bitterem Tadel eben so tief herabgezogen worden. Wie bei Allem, so wird auch hier die Wahrheit in der Mitte bleiben, uns aber, denen noch keinerlei Erfahrungen zur Seite stehen, uns kommt über dieses Institut noch kein bestimmtes Urtheil zu. Lassen wir daher den Streit des Alten mit dem Neuen bei Seite! Worte schlichten ihn doch nicht! Wie der Mann sich bewährt durch die That, so bewähre sich das Gesez durch seine Wirkung! Und diese Wirkung meine Herren ist in Ihre Hände gelegt! Erfüllen Sie Ihre Pflicht mit Gewissenhaftigkeit, halten Sie fest an Ihrem erhabenen Berufe, welchem die höchsten Güter des Menschen, die persönliche Freiheit und die Ehre des Angeklagten anvertraut sind; halten Sie fest an dem, was Ihre innige Ueberzeugung Ihnen sagt; verbannen Sie jenen unmännlichen von Zweifeln beherrschten Zustand, welcher in jeder Sache bei den klarsten Beweisen und nach vollständiger Abwägung aller Gründe und Gegengründe dennoch immer schwankend bleibt; gestatten Sie unzeitigem Mitleid niemals Einfluß auf Ihr Urtheil; entfernen Sie aus Ihrem Berathungszimmer jeden Einfluß von Aussen, jede Rücksicht auf die Verfügungen des Strafgesezes und auf die Folgen, welche Ihr Wahlspruch für den Angeklagten hat; vergessen Sie nie, daß Ihre Sendung nur allein die Frage ob Schuldig oder

Nichtschuldig zum Gegenstande hat; verschließen Sie Ihr Ohr jeder Politik, deren giftiger Hauch schon der Tod der Gerechtigkeit ist; dann, meine Herren, wird unser junges Institut zu Macht und Würde, zum Heil des Vaterlands sich entfalten! Vertrauensvoll m. H, komme ich Ihnen entgegen, denn ich habe die Ueberzeugung unter Männer zu treten, die den Wirren unserer Tage ferne stehen und ihren hohen Beruf ganz begriffen haben. Nehmen Sie auch mich mit Vertrauen auf, schenken Sie mir in meinem schweren noch ungewohnten Amte Ihre Nachsicht, und schaaren Sie sich mit uns um unser mattes, dem Sturm der Zeit trotzendes Banner, das den Wahlspruch trägt: Gerechtigkeit der Staaten Fundament!

(Fortsezung folgt).

Allgemeine Chronik.

Frankfurt, 28. Jan. Die fürstl. Thurn und Taxis'sche Post führt bei allen ihren Aemtern und Expeditionen Postassignaten ein, wodurch die kleinen Geldsendungen bis zum Betrage von 25 Rthlr. preuß. Cour. in Zukunft unterbleiben können, indem gegen den aufzugebenden Geldbetrag eine Assignate in gleichem Betrage ausgestellt und von dem Postamte des Ortes, wohin die Geldsendung gerichtet ist, eingelöst wird. Als Vergütung wird das einfache Geldporto im entsprechenden Betrage berechnet. Jedenfalls muß diese neue zweckmäßige Einrichtung den kleinen Geldverkehr sehr erleichtern.

Koblenz, 29. Jan. Am lezten Sonntage wurden im Flur von Mayen zwei Wölfe geschossen; der eine hatte eine seltene Größe. Sie wurden heute in die Stadt gebracht, um dafür die von der Regierung ausgesezte Prämie zu empfangen. Dem Vernehmen nach sind in unserer Umgebung noch fünf andere dieser Bestien erlegt worden.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 2. Feb. 1850.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen, alter	.	—fl.—kr.—fl.—kr.—fl.—kr.
— neuer	.	9fl.30kr. 9fl.22kr. 9fl.15kr.
Dinkel, alter	.	—fl.—kr.—fl.—kr.—fl.—kr.
— neuer	.	4fl. 6kr. 3fl.48kr. 3fl.40kr.
Haber, alter	.	—fl.—kr.—fl.—kr.—fl.—kr.
— neuer	.	3fl.30kr. 3fl.28kr. 3fl.26kr.

p. Simri

Roggen —fl.52kr.—fl.48kr.
Gerste —fl.46kr.—fl.45kr.
Bohnen —fl.50kr.—fl.45kr.
Wicken —fl.34kr.—fl.30kr.
Linsen 1fl. 4kr 1fl.—kr.
Erbsen 1fl.12kr. 1fl. 4kr.

Aufgestellt waren:
8 Scheffel Kernen —Scheffel Dinkel —Scheffel Haber
Eingeführt wurden:
90 Scheffel Kernen 38 Scheffel Dinkel 21 Scheffel Haber
Aufgestellt blieben:
— Scheffel Kernen 5 Scheffel Dinkel —Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen			Dinkel			Haber		
Scheffel-Zahl	Preis		Scheffel-Zahl	Preis		Scheffel-Zahl	Preis	
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
2	9	30	4	4	6	6	3	30
6	9	27	10	3	48	10	3	27
54	9	24	10	3	45	5	3	26
8	9	20	8	3	42	—	—	—
6	9	18	1	3	40	—	—	—
22	9	15	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodtare: 1 Pfund Kernenbrod 8 kr. 4 Pf. schwarzes Brod 6 kr. 1 Kreuzerweck muß wägen 10 Loth.
Fleischtare: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch 7 kr. Kuhfleisch — kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammelfleisch 5 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 9 kr. dto. abgezogen 8 kr.

Stadtschuldheißenamt. Schuldt.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw